

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

„Weimar“-Konzert in Erfurt am 19. Dezember 2025

Am 19. Dezember 2025 spielte die Thüringer Band „Weimar“ in der ausverkauften Erfurter Messehalle. Wie das Nachrichtenmagazin Der Spiegel im Jahr 2023 öffentlich machte, sollen Bandmitglieder in den 1990er und 2000er Jahren Teil der Thüringer Neonazi-Szene gewesen sein. In ihren Texten nutzt die Band antise-mitische und gewaltaffine Anspielungen. Die Band hat darüber hinaus viele extrem rechte Fans. Auch an dem Konzert in der Landeshauptstadt Erfurt nahmen zahlreiche Neonazis teil. Nach meiner Kenntnis gehörten zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter anderem Mitglieder der „Jungen Nationalisten“, der „Heimat“ und des neonazistischen Medienkollektivs „Balaclava Graphics“ sowie der Neonazi-Liedermacher „Bienenmann“.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/2214** vom 25. März 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Mai 2026 beantwortet:

1. Wie ordnet die Landesregierung die Band „Weimar“ ein?

Antwort:

Aktuelle Erkenntnisse über mögliche verfassungsfeindliche Bestrebungen oder extremistische Bezüge der Band „Weimar“ oder von deren Mitgliedern liegen nicht vor.

Im Fall der Band „Weimar“ kann nicht ausgeschlossen werden, dass Konzerte auch von Personen, die ein zumindest kritisches Verhältnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung haben, sowie von Rechtsextremisten und Mitgliedern des subkulturellen Rechtsextremismus, besucht werden.

2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu extrem rechten Bestrebungen und Aktivitäten der Band „Weimar“ und ihren Mitgliedern in den letzten drei Jahren vor; wenn ja, welche?

Antwort:

Es liegen keine Hinweise zu extrem rechten Bestrebungen und Aktivitäten der Band „Weimar“ und ihren Mitgliedern aus den letzten drei Jahren vor.

3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Umsätze aus dem Konzert und die weitere Verwendung der Einnahmen?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse über die Umsätze aus dem Konzert und die weitere Verwendung der Einnahmen vor.

4. Welche behördlichen Maßnahmen wurden im Vorfeld und am Veranstaltungstag durchgeführt?

Antwort:

Mit dem Veranstalter des Konzertes wurde in der Vorbereitung des Konzerts ein Sicherheitsgespräch durchgeführt. Während des Konzertes war ein gewerblicher Sicherheitsdienst mit der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung auf dem Veranstaltungsgelände beauftragt.

5. In wie vielen Fällen erfolgte die Überprüfung von Fahrzeugen und erfolgten Identitätsfeststellungen und welche Angaben kann die Landesregierung basierend auf etwaigen Datenerhebungen zum Geschlecht der Teilnehmenden sowie zur Verteilung des Alters nach Altersgruppen machen?

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Konzerts am 20. Dezember 2025 wurden keine anlassbezogenen Daten erhoben.

6. Wie viele Personen aus dem extrem rechten Spektrum waren nach Kenntnissen der Landesregierung vor Ort und welchen extrem rechten Organisationen sind diese jeweils zugehörig?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

7. Wurden am 19. Dezember 2025 oder im Nachgang gegen Teilnehmende, Musiker, Veranstalter oder Security Straf- oder Ordnungswidrigkeitsanzeigen aufgenommen; wenn ja, um welche Delikte und wie viele Fälle handelt es sich jeweils?

Antwort:

Es wurden keine Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Fragestellung registriert.

8. Wurden bei dem Konzert extrem rechte Symbole gezeigt; wenn ja, welche und wie häufig jeweils?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

9. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr ein, die von solchen Konzerten ausgeht?

Antwort:

Jede Möglichkeit einer Vernetzung von Personen und Gruppen, die dem Rechtsextremismus zuzuordnen sind, kann eine Gefährdung für die freiheitliche demokratische Grundordnung darstellen. Die Frage, inwieweit eine Gefahr von Konzerten der Band ausgeht, ist daher maßgeblich von der Zusammensetzung des jeweiligen Publikums abhängig.

In Vertretung
Müller
Staatssekretär